

## Informationen an die Gewerbetreibenden vor Ort - Übersicht Öffnungsstufe 1

Öffnungsstufe 1 (ab 15.05.2021)	Einzelhandel / Ladengeschäft	Hotels/Ferienwohnungen...	Gaststätten, Restaurants...
Wie viele Kunden / Gäste?	<b>Sonderregelung für den Einzelhandel und Ladengeschäfte seit dem 19. Mai 2021 - Inzidenzwert an fünf aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis unter 50</b>	generelle Öffnung für alle Gäste erlaubt	Innenbereich: 1 Gast pro 2,5 qm; Außenbereich: keine Begrenzung; Anordnung der Plätze unter Beachtung Mindestabstand von 1,50 m; Öffnungszeiten 6 - 21 Uhr; Liefer- und Abholdienste zwischen 21 und 6 Uhr erlaubt
Pflicht zur Vorlage eines Nachweises zur Testung, Impfung, Genesung	Nein, solange Sonderregelung gilt (Tendenz unter 50)	Ja; bei längerem Aufenthalt neuer Test alle drei Tage	Ja
Gibt es Ausnahmen von dieser Nachweispflicht?	<b>Nein</b>	<b>Nein; Pflicht gilt auch für dienstliche oder geschäftliche Übernachtungen</b>	<b>Nein</b>
Gibt es für Kinder Ausnahmen von dieser Nachweispflicht?	unter 6 Jahren	unter 6 Jahren	unter 6 Jahren
Aufnahme Kontaktdaten	Nein, solange Sonderregelung gilt (Tendenz unter 50)	Ja	Ja
Dokumentation der vorgelegten Nachweise (z. B. Kopien)	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>

## Informationen an die Gewerbetreibenden vor Ort - Übersicht Öffnungsstufe 2

Öffnungsstufe 2 (ab 29.05.2021)	Einzelhandel / Ladengeschäft	Hotels/Ferienwohnungen...	Gaststätten, Restaurants...
Wie viele Kunden / Gäste?	<b>Sonderregelung für den Einzelhandel und Ladengeschäfte seit dem 19. Mai 2021 - Inzidenzwert an fünf aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis unter 50</b>	generelle Öffnung für alle Gäste erlaubt	Innenbereich: 1 Gast pro 2,5 qm; Außenbereich: keine Begrenzung; Anordnung der Plätze unter Beachtung Mindestabstand von 1,50 m; Öffnungszeiten 6 - 22 Uhr; Liefer- und Abholdienste zwischen 22 und 6 Uhr erlaubt
Pflicht zur Vorlage eines Nachweises zur Testung, Impfung, Genesung	Nein, solange Sonderregelung gilt (Tendenz unter 50)	Ja; bei längerem Aufenthalt neuer Test alle drei Tage	Ja
Gibt es Ausnahmen von dieser Nachweispflicht?	<b>Nein</b>	<b>Nein; Pflicht gilt auch für dienstliche oder geschäftliche Übernachtungen</b>	<b>Nein</b>
Gibt es für Kinder Ausnahmen von dieser Nachweispflicht?	unter 6 Jahren	unter 6 Jahren	unter 6 Jahren
Aufnahme Kontaktdaten	Nein, solange Sonderregelung gilt (Tendenz unter 50)	Ja	Ja
Dokumentation der vorgelegten Nachweise (z. B. Kopien)	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>

**Sonderregelung für den Einzelhandel und Ladengeschäfte seit dem 19. Mai 2021 - Inzidenzwert an fünf aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis unter 50**

**Der Betrieb ist weitgehend ohne Einschränkungen gestattet. Es ist lediglich zu beachten, dass die Anzahl der zeitgleich anwesenden Kunden an die Verkaufsfläche gebunden ist; im Regelfall 1 Kunde je 10 qm; besondere Verkaufsaktionen bleiben weiterhin untersagt. Entsprechende Nachweise über vollständige Impfung, Genesung oder Testung sind von den Kunden NICHT mehr vorzulegen. Dies gilt aber nur, SOLANGE die Inzidenz UNTER 50 bleibt.**